



Allgemeine Geschäftsbedingungen „Sperrmüll auf Abruf“

Sperrmüll sind feste Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit - auch nach zumutbarer Zerkleinerung - nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Behälter passen und getrennt vom Restmüll eingesammelt und transportiert werden. Sperrmüll, Altholz, Altmetall, Elektrogeräte sowie Altkleider und Altschuhe in haushaltsüblichen Mengen werden auf Abruf (2 Scheckkarten pro Haushalt) getrennt von anderen Abfällen eingesammelt.

Abgeholt werden nur angemeldete Gegenstände aus privaten Haushalten bis zu einer Gesamtmenge von 3m³. Einzelstücke dürfen ein Gewicht von 50 kg und eine Länge von 2 m nicht überschreiten. Sofern sie nicht von der öffentlichen Abfallabfuhr abgefahren werden, sind sie vom Überlassungspflichtigen selbst anzuliefern.

Bis zu 200 kg kann Sperrmüll einmal pro Jahr mit dem Gutschein zur angeliefert werden. Wird diese Menge überschritten, ist die darüber hinaus angelieferte Menge zu bezahlen (Preise siehe Satzung).

Zum Sperrmüll auf Abruf angemeldete Abfälle, die der Landkreis einzusammeln und zu befördern hat, sind nach Maßgabe der Satzung ausschließlich am Anfallort zur öffentlichen Abfallabfuhr bereitzustellen, gruppiert nach der Zugehörigkeit zu Altholz, Sperrmüll, Altmetall, Elektrogeräte sowie Altkleider und Altschuhe.

Diese Abfälle sind am Abfuhrtag bis spätestens 06:00 Uhr, jedoch frühestens am Vortag der Abfuhr am äußersten Straßenrand so bereitzustellen, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden können. Liegengebliebene Abfälle sowie Verschmutzungen sind vom Besitzer der Abfälle zu beseitigen.

Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung den Sperrmüll an eine vom Landkreis festgelegte, durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen.

Nicht mitgenommen werden:

- **Lackierte Holzgegenstände* aus dem Außenbereich** wie Haustüren, Fenster und Fensterläden, imprägnierte Hölzer wie Eisenbahnschwellen, Hopfenstangen und Holzzäune.
- **Bauschutt*** (Ziegel, Fliesen, Tontöpfe, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Glasscheiben, Steinplatten)
- **Wertstoffe*** (Kartonagen, Folien, Styroporformteile)
- **Problemstoffe** (Autobatterien, Leuchtstoffröhren, Lacke und Farben etc.)
- **Autoreifen*, Altautos**
- **Bau- und Renovierungsabfälle***
- **Abfälle aus Haushaltsauflösungen***
- **Nachtspeicheröfen**

* Diese Abfälle können Sie auf den Entsorgungszentren des Bodenseekreises (Friedrichshafen-Weiherberg, Tettnang-Sputenwinkel und Überlingen-Füllenwaid entsorgen.

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08:00 bis 11:45 Uhr sowie 13:00 bis 16:45 Uhr
Sa 08:00 bis 12:45 Uhr